

F. Parteiintern

F.2. Strukturdebatte: Struktur Ortsverbände

Einreicher*innen: Landesvorstand

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Satzungsänderung beschließen:

Landessatzung, § 12 Bildung, Abgrenzung und Auflösung Ortsverbände

alt:

(2) Die Bildung, Abgrenzung und Auflösung der Ortsverbände erfolgt durch den Kreisvorstand und muss durch den Kreisparteitag bestätigt werden. Der **Landesverband** ist über die Gliederung des Kreisverbandes zu informieren.

neu:

(2) Die Bildung, Abgrenzung und Auflösung der Ortsverbände erfolgt durch den Kreisvorstand und muss durch den Kreisparteitag bestätigt werden. Der **Landesvorstand** ist über die Gliederung des Kreisverbandes zu informieren.

Begründung:

Der Landesverband ist die Summe aller Organe und Strukturen der LINKEN in Sachsen (Landesparteitag, Landesvorstand, Landesrat, aber auch z.B. Kreisverbände, usw.). Gemeint ist in dieser Regelung jedoch das Organ Landesvorstand.

Entscheidung des Landesparteitages: